

Ergänzung zum Hygieneplan anlässlich der Corona-Pandemie

- **Vorwort**
- **Verhalten in den einzelnen Bereichen**
 - Private Vorsorge
 - Betreten der Einrichtung
 - Verhalten im Schulhaus
 - Verhalten im Klassenzimmer
 - Verhalten auf dem Schulhof
 - Verhalten im Speiseraum
- **Absicherung der Kontrolle**
- **Übergang zur ergänzenden Notbetreuung im Hort**
- **Bekanntmachung**
- **Inkrafttreten**

Vorwort

In diesem Jahr hat sich das neue Coronavirus (SARS-CoV2) auch in Deutschland und Europa ausgebreitet. Das Coronavirus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen. Eine Verbreitung der Viren kann somit über die Luft, aber auch über die Hände oder gemeinsam genutzte Gegenstände erfolgen.

Um die weitere Ausweitung zu verhindern, sollte jeder über die Krankheit informiert sein und sich entsprechend verhalten.

Verhalten in den einzelnen Bereichen

• Private Vorsorge

Jeder Einzelne hat die Pflicht, alles zur Erhaltung, Absicherung und Wiederherstellung der eigenen Gesundheit zu leisten. Dabei gilt es, bestehende allgemeingültige Grundhygieneregeln einzuhalten, wie:

- Händehygiene,
- Abstand halten,
- Mundschutz nach eigenem Ermessen,
- Husten- und Schnupfenhygiene.

Bei Symptomen zu Atemwegserkrankungen ist stets der Rat des Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen. Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, muss die Schule unverzüglich benachrichtigt, die Diagnose mitgeteilt werden, damit zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Schule, Hort, der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt können ein Besuchsverbot der Schule aussprechen.

• Betreten der Einrichtung

Das Betreten der Einrichtung ist ausschließlich dem hier arbeitenden Personal sowie den Schüler/innen gestattet. Eltern und Besucher setzen sich durch die Betätigung des Klingelknopfes bzw. ein Telefonat mit dem Sekretariat in Verbindung.

Voraussetzung für den Zugang ist, dass Beschäftigte, sowie die Kinder und deren Personensorgeberechtigten

- keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl),
- nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen. Dies gilt nicht für Personensorgeberechtigte mit Tätigkeit in der Gesundheitsversorgung, die in Ausübung ihrer Tätigkeit und bei Nutzung entsprechender Schutzausrüstung an Covid-19 erkrankte Patienten betreuen. Diesbezügliche Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein und
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Einreise in den Freistaat Sachsen nicht in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1.2.7. aufgehalten haben und eine ärztliche Bescheinigung nach der keine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde (Negativ-Attest), vorlegen.

Der Zugang wird durch das Personal der Schule kontrolliert.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nicht verpflichtend für:

- pädagogische Fachkräfte
- Lehrkräfte
- Erzieher
- sonstige an unserer Einrichtung beschäftigte Personen

Es wird aber empfohlen, dass diese Personen eine Mund- und Nasenbedeckung im Schulhaus und im Außengelände der Schule mitführen.

Den Schülern ist das Tragen freigestellt.

Sorge- und Abholberechtigte Personen haben auf dem Schulgelände einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Sorgeberechtigte von Schüler/innen, die zu einer Risikogruppe gehören, melden dies per Telefon oder elektronisch vorab rechtzeitig an.

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind in der Einrichtung Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Nach dem Betreten des Gebäudes sind sich die Hände unverzüglich zu waschen.

• Verhalten im Schulhaus

Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich zu reinigen; sämtliche genutzte Räumlichkeiten sind täglich mehrfach gründlich zu lüften. Unterrichtsräume sollen darüber hinaus mindestens einmal während der

Unterrichtsstunde, spätestens 30 Minuten nach Beginn, gründlich gelüftet werden. Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.

- **Verhalten im Klassenzimmer**

Am Vortag werden die Räume und insbesondere die Tische professionell durch die vertraglich gebundene Reinigungsfirma gereinigt.

- **Verhalten im Speiseraum**

Zuvor sind die Hände zu waschen und angemessene Abstände einzuhalten.

Nach einem Durchgang der Esseneinnahme werden die Tische durch eine pädagogische Fachkraft oder einen Hygienebeauftragten der Klasse / Hortgruppe gereinigt.

- **Übergang zum Hort**

Die Übernahme der Schüler/innen wird in Form der persönlichen Abholung durch die Erzieher/innen des Hortes am jeweiligen Klassenraum bzw. im Speiseraum gesichert.

- **Bekanntmachung**

Die Schüler/innen werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie

- Händehygiene,
- Abstand halten,
- Toilettenbenutzung,
- Husten- und Schnupfenhygiene,
- konkrete schulinterne Festlegungen und Vorkehrungen, die das Infektionsrisiko minimieren, informiert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Belehrung sowie Aushänge und Hinweise werden im Kollegium besprochen und bereits im Vorfeld der Öffnung der Schule über die Schul-Homepage den Schüler/innen und deren Sorgeberechtigten elektronisch zur Kenntnis gegeben und an mehreren Stellen in beiden Schulhäusern ausgehängt.

- **Inkrafttreten**

Dieser Hygieneplan tritt am 31.08.2020 in Kraft.